

Begrünungsprogramm für Erschließungsstraßen

Antrag Nr. 14-20 / A 02385
von Herrn Stadtrat Alexander Reissl,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Herrn Stadtrat Gerhard Mayer,
Frau Stadträtin Bettina Messinger,
Herrn Stadtrat Jens Röver,
Frau Stadträtin Heide Rieke und
Herrn Stadtrat Christian Amlong
vom 08.08.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08441

Anlage
Antrag Nr. 14-20 / A 02385

Beschluss des Bauausschusses vom 10.04.2018 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Herr Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr Stadtrat Gerhard Mayer, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herr Stadtrat Jens Röver, Frau Stadträtin Heide Rieke und Herr Stadtrat Christian Amlong haben am 08.08.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 02385 gestellt. Dem Antrag nach soll das Baureferat mit der Erarbeitung eines Begrünungsprogramms für Erschließungsstraßen beauftragt werden. In bestehenden Erschließungsstraßen mit überbreiter Fahrbahn sollen, dem Programm entsprechend, Straßenbäume, entweder alleeartig, einreihig oder punktuell, gepflanzt werden.

Für die gewährte Terminverlängerung bedanken wir uns.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Auch das Baureferat hält ein Begrünungsprogramm für Erschließungsstraßen für wünschenswert, da Bäume im Straßenraum zu einer stadtgestalterischen Aufwertung sowie zu einer wesentlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der mikroklimatischen Gegebenheiten führen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819) „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ des Referates für Gesundheit und Umwelt hat der Stadtrat der Umsetzung eines umfangreichen Maßnahmenkonzeptes zugestimmt, um die Stadt an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anpassen zu können.

Da die Klimaveränderungen Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Arbeitsbereiche in der Landeshauptstadt München haben, wurde im Handlungsfeld Stadtgrün und Gebäude eine Maßnahme „Klimaanpassungsmaßnahme für Stadtbäume“ beschlossen. Hier wird unter anderem festgehalten, dass der Erhalt des bestehenden Gesamtbaumbestandes und die vitale Entwicklung der neu gepflanzten Bäume wesentlich zur Reduzierung der oberflächennahen Lufttemperatur beitragen. Im Fokus stehen insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz der Stadtbäume. Ein Begrünungsprogramm, das unter Anwendung von Kriterien optimale Standorte in Erschließungsstraßen für Bäume herausfiltert, trägt wesentlich dazu bei, einen vitalen Baumbestand auszubauen, der die negativen Auswirkungen des Hitzestresses für die Münchner Bevölkerung im Wohn- und Arbeitsumfeld mildert.

Im umfangreichen städtischen Straßennetz von ca. 2.300 km (ca. 6.200 Straßen) erfolgen Begrünungsmaßnahmen nicht programmatisch, sondern im Zusammenhang mit

- Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen,
- Bürgerversammlungsempfehlungen (z. B. punktuelle Begrünungsmaßnahmen),
- Straßenumgestaltungen im Zuge von Neu- und Umbaumaßnahmen,
- Baumaßnahmen Dritter (z. B. Hochbaumaßnahmen),
- Erschließungsmaßnahmen beim Vollzug von Bebauungsplänen,
- der Realisierung von Investorenprojekten,
- anstehenden Straßensanierungen.

Im Rahmen der oben genannten Auslöser für Begrünungsmaßnahmen wurde immer geprüft, wie eine neue Begrünung integriert und/oder die vorhandene Begrünung ergänzt bzw. erneuert werden kann.

Die Möglichkeit einer Begrünung von Straßen, Wegen und Plätzen ist von mehreren Faktoren abhängig. Beispielhaft seien hier genannt:

- Straßenraumbreite und Funktion des Straßenraums,
- Nutzungsansprüche (Aufenthalt, Parken, etc.),
- vorhandene Sparten und Einbauten,
- vorbeugender Brandschutz (Anleiterflächen),
- Denkmal- und Ensembleschutz.

Es gilt somit komplexe verkehrliche, technische sowie rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Diese, für eine Begrünung von Straßen entscheidungsrelevanten Daten liegen in den betroffenen Dienststellen nicht digital auswertbar vor, sind aber grundlegende Voraussetzung für die qualifizierte Erarbeitung eines Begrünungsprogramms für Erschließungsstraßen und müssen demzufolge erhoben werden.

Um ein Begrünungsprogramm für Erschließungsstraßen zu erstellen, schlägt das Baureferat folgendes schrittweises Vorgehen vor:

Schritt 1

Da gemäß dem Antrag die Erschließungsstraßen betrachtet werden sollen, bildet das Erschließungsstraßennetz auch die Untersuchungsmenge ab. Diese gilt es in einem ersten Schritt festzulegen.

Die von der Rechtsprechung zum Kommunalen Abgabengesetz (KAG) entwickelten Grundsätze differenzieren hinsichtlich der Zuordnung von Straßen zu einem bestimmten Straßentyp zwischen Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen.

Anliegerstraßen sind demnach Straßen mit einem Durchgangsverkehr von weniger als 25 % und ohne öffentlichen Buslinienverkehr.

In Hauptverkehrsstraßen geht man dagegen von einem Durchgangsverkehr von 75 % und mehr aus.

In Haupterschließungsstraßen liegt dieser Verkehrsanteil dazwischen.

Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen und zunehmenden Fahrzeugzulassungszahlen ist davon auszugehen, dass diese Verkehrsmenge in Haupterschließungsstraßen wegen ihrer über die reine Anliegerstraße hinausgehende Erschließungsfunktion eher zu- als abnehmen wird.

Die Antragsteller sprechen in ihrem Stadtratsantrag von Erschließungsstraßen in Münchner Wohngebieten mit überbreiter Fahrbahn. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verkehrsfunktionen der o. a. Straßentypen kann dies nur bei reinen Anliegerstraßen (mit einem Durchgangsverkehr von weniger als 25 % und ohne öffentlichen Buslinienverkehr) unterstellt werden.

Selbst diese Definition führt schon zu einer sehr großen Teilmenge des städtischen Straßennetzes. Von den ca. 6.200 Straßen sind alleine rund 5.100 solche Anliegerstraßen. Diese Menge an Straßen kann in einem ersten Schritt vorab um die Anzahl an Straßen reduziert werden, welche innerhalb der letzten 20 Jahre im Zuge der Umsetzung von Bebauungsplänen realisiert wurden, da hier davon auszugehen ist, dass diese Straßen nicht mit einer überbreiten Fahrbahn im Sinne des Antragsgegenstandes hergestellt wurden.

Daraus ergibt sich die Untersuchungsmenge, die mit nachfolgenden Filterkriterien betrachtet werden muss, um so die in Frage kommenden Straßen herauszuarbeiten:

1. Ist noch keine Begrünung im öffentlichen Straßenraum vorhanden?
2. Ist die vorhandene Straßenraumbreite für eine Begrünung ausreichend?
3. Stehen keine grundsätzlichen technischen Aspekte (z. B. Spartenlagen) einer Begrünung entgegen?
4. Stehen keine grundsätzlichen denkmalschutzrechtlichen Aspekte einer Begrünung entgegen?

Nur die Erschließungsstraßen, für die die vorgenannten Fragestellungen mit „ja“ beantwortet werden können, weisen ein grundsätzliches Begrünungspotential auf.

Dieses Verfahren liefert im Ergebnis die Menge an Erschließungsstraßen (Pool), deren weitere Untersuchung sinnvoll ist.

Das Baureferat wird die Ergebnisse der vor beschriebenen grundsätzlichen Potenzialanalyse zusammenfassen und dem Stadtrat in Form eines Zwischenberichtes zur Beauftragung weitergehender vertiefender Untersuchungen vorlegen.

Schritt 2

Im Zuge dieser vertiefenden Untersuchungen soll dann für die Straßen, die für eine Begrünung grundsätzlich in Frage kommen, zunächst eine Priorisierung in enger Abstimmung mit den Bezirksausschüssen erfolgen. Für die priorisierte Auswahl werden dann Konzeptplanungen inklusive einer Ermittlung der Kosten erstellt. Bestandteil dieser Konzeptplanungen sind dann auch die detaillierte Konzeptprüfung bezüglich Spartenlage sowie denkmalschutzrechtliche Aspekte, eine Prüfung und Abwägung der Nutzungsansprüche (z. B. ruhender Verkehr) und eine Abstimmung mit allen fachlich beteiligten Dienststellen.

Die vertiefenden Untersuchungen liefern im Ergebnis dann das Begrünungsprogramm für Erschließungsstraßen, dessen Umsetzung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Schritt 3 ist schließlich dann die sukzessive Umsetzung des Begrünungsprogramms für Erschließungsstraßen.

Das Baureferat beabsichtigt, die erforderlichen und vor beschriebenen Tätigkeiten der grundsätzlichen Potenzialanalyse (Schritt 1) als Grundlage für die Erarbeitung eines Begrünungsprogramms für Erschließungsstraßen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden hierfür Finanzmittel in einer Höhe von voraussichtlich bis zu 200.000 Euro benötigt. Die benötigten Finanzmittel werden aus der „Freiraumpauschale“ (MIP 2017 - 2021, IL 1, Maßnahme-Nr. 5800.8520, Rangfolge 038, Finanzposition 5800.950.8520.6) finanziert.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 02385 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Jens Röver, Frau Stadträtin Heide Rieke und Herrn Stadtrat Christian Amlong vom 08.08.2016 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.
Alle Bezirksausschüsse erhalten jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Das Baureferat wird beauftragt, als Grundlage für ein Begrünungsprogramm von Erschließungsstraßen eine Analyse der Straßen mit grundsätzlichem Begrünungspotential durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

Die benötigten Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich bis zu 200.000 € werden aus der „Freiraumpauschale“ (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021, Investitionsliste 1, Maßnahme-Nr. 5800.8520, Rangfolge 38, Finanzposition 5800.950.8520.6) finanziert.

3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02385 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Jens Röver, Frau Stadträtin Heide Rieke und Herrn Stadtrat Christian Amlong vom 08.08.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - H, H1, H15
An das Baureferat - G, GZ, G1, G1-C/S, G02
An das Baureferat - T, T0, T02, T1, T2, T3, TZ
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – Tiefbau – T1/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.